Informationen zur Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen



Weltweit sind unzählige Menschen aufgrund von Kriegen gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Viele Menschen haben unverschuldet alles verloren bei dem Versuch ihr Leben und das Leben ihrer Kinder zu retten. Österreich bekennt sich dazu, hilfs- und schutzbedürftige Flüchtlinge, die aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung ihr Land verlassen mussten, aufzunehmen.

Im Bereich der Flüchtlinge gibt es eine Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern. Für die Erstaufnahme der neuankommenden AsylwerberInnen und für die Abwicklung des Asylverfahrens ist das Bundesministerium für Inneres zuständig. Die Versorgung der AsylwerberInnen nach erfolgter Erstabklärung und Zulassung zum Asylverfahren fällt in den Kompetenzbereich der Länder. In den Erstaufnahmestellen (Traiskirchen und Thalham), die vom Bund betrieben werden, erfolgt eine Erstversorgung und medizinische Abklärung. Nach der Erstversorgung und Zulassung zum Asylverfahren werden die Flüchtlinge nach fairen und gerechten Maßstäben in den neun Bundesländern aufgenommen und versorgt.

Wie werden die Flüchtlinge in Oberösterreich untergebracht und betreut?

Nach der erfolgten Erstabklärung durch den Bund werden die Flüchtlinge in die Grundversorgung des Landes Oberösterreich übernommen und in eine passende Unterkunft überstellt. Es gibt verschiedene Arten der Unterbringung und Versorgung.

Vollversorgung: Die Flüchtlinge werden in einem Quartier (Pension) untergebracht in welchem ihnen neben der Unterkunft auch die Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Der Quartiersgeber erhält pro Flüchtling einen Tagsatz von bis zu € 19 und stellt dafür Unterkunft und Verpflegung bereit. Die Flüchtlinge erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von € 40 pro Person.

Selbstversorgung: Die Flüchtlinge werden in einem Quartier untergebracht in welchem sie sich selbst versorgen müssen. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge nicht verköstigt werden sondern stattdessen ein Verpflegungsgeld erhalten. Dieses Verpflegungsgeld beträgt bei Erwachsenen täglich € 5,50, bei Minderjährigen € 121 monatlich. Der Quartiersbetreiber erhält pro Flüchtling einen Tagsatz in Höhe von € 19, muss davon aber den Flüchtlingen das Verpflegungsgeld in Höhe von € 5,50 ausbezahlen. Im Rahmen der Selbstversorgung erhalten die Flüchtlinge – im Gegensatz zur Vollversorgung – kein Taschengeld.

Sind die Flüchtlinge in einem Quartier – in Form von Vollversorgung oder Selbstversorgung – untergebracht sieht das Gesetz (Grundversorgungsvereinbarung) noch folgende Unterstützungen vor:

- Bekleidungshilfe in Form von Gutscheinen: max. € 150 pro Jahr
- Schulbedarf: max. € 200 pro Schuljahr (Abwicklung entweder direkt über die Schule oder Auszahlung von Bargeld)
- Freizeitaktivitäten: € 10 pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, Freizeitangebote werden von Unterkunftsgebern organisiert: z.B.: gemeinsame Ausflüge, Besuch eines Deutschkurses, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches für die Unterbringung ...)



Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung Stockhofstraße 40, 4020 Linz www.fluechtlingsbetreuung.at



Neben der Unterbringung der Flüchtlinge in einem organisierten Quartier gibt es noch die Möglichkeit, dass Flüchtlinge in eine Privatwohnung ziehen. Diese Möglichkeit ist vor allem dann sinnvoll, wenn sich die Flüchtlinge bereits seit längerer Zeit in Österreich aufhalten und abzusehen ist, dass ein Aufenthaltstitel erteilt wird. Eine Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 240 für Miete und Betriebskosten. Für eine Einzelperson wird ein Zuschuss zur Miete in Höhe von € 120 pro Monat ausbezahlt. Erwachsene erhalten ein Verpflegungsgeld von € 200, Minderjährige € 90 pro Monat. Zu bezahlen ist die Miete, Betriebskosten, das Essen sowie alle sonstigen Ausgaben.

Einheiten und in Form von organisierten Quartieren. Betrieben werden diese organisierten Quartiere zum Beispiel von der Caritas, der Volkshilfe oder auch privaten BetreiberInnen. Vom Land Oberösterreich erhalten die BetreiberInnen pro Flüchtling einen Tagsatz von höchstens € 19. Mit diesem Tagsatz muss sowohl die Anmietung des Objektes, die Bereitstellung von Strom und Warmwasser als auch die Verpflegung der Flüchtlinge erfolgen. Der Großteil der Quartiere in Oberösterreich wird als Selbstversorgungsquartier geführt. Die BetreiberInnen stellen den Flüchtlingen also keine Mahlzeiten zur Verfügung sondern geben - von dem Tagsatz den sie vom Land Oberösterreich erhalten - € 5,50 an den Flüchtling weiter. Die Selbstversorgung führt zu mehr Zufriedenheit bei den Flüchtlingen, da sie ihren Speiseplan selbst bestimmen können und eine Aufgabe haben. Außerdem wird damit die lokale Wirtschaft gestärkt, da die Flüchtlinge die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen.

Um die Flüchtlinge über ihre Rechte aber auch ihre Pflichten zu informieren werden sie noch von Volkshilfe oder Caritas mobil betreut. Im Rahmen dieser **mobilen Betreuung** erhalten die Flüchtlinge Information, Beratung und soziale Betreuung. MitarbeiterInnen der Caritas oder Volkshilfe besuchen im Rahmen dieser mobilen Betreuung die Flüchtlinge vor Ort in den organisierten Quartieren. Sie geben Orientierungshilfe und unterstützen in verschiedenen Belangen des Alltags - von der Begleitung zu Behörden, Schulen, Ärzten etc. über Übersetzungs- und Dolmetschdienste bis hin zur Hilfestellung in Krisensituationen. Weiters werden rechtliche Beratung vermittelt sowie nach Möglichkeit Deutschkurse organisiert. Auch die Versorgungsleistungen der öffentlichen Hand für AsylwerberInnen (Bekleidungsgutscheine etc.) werden von der mobilen Betreuung ausgegeben.

Durch die mobile Betreuung können Konflikte vermieden werden, es soll damit ein Umfeld für ein gelingendes Zusammenleben sichergestellt werden.

Wer sind meine wichtigsten Ansprechpartner?

Volkshilfe Oberösterreich Flüchtlings- und MigrantInnen-Betreuung Mag. Ekber Gercek 0732/603099-16 ekber.gercek@volkshilfe-ooe.at



Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung Stockhofstraße 40, 4020 Linz www.fluechtlingsbetreuung.at

